

Benutzungsordnung für die Bücherboxen

Die Universitätsbibliothek Passau stellt verschließbare und fahrbare Bücherboxen zur Verfügung, um das längerfristige Arbeiten mit entliehenen Büchern und eigenen Materialien in der Bibliothek zu erleichtern.

- (1) Grundsätzlich sind alle Nutzerinnen und Nutzer antragsberechtigt. Nach Ermessen der Lesesaalleiterin / des Lesesaalleiters kann der nutzungsberechtigte Kreis jederzeit erweitert bzw. eingeschränkt werden.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung einer Bücherbox.
- (3) Die Bücherbox wird nur auf schriftlichen Antrag zugewiesen. Die Anträge werden an den jeweiligen Lesesaaltheken ausgegeben.
- (4) Die Belegungsdauer ist auf maximal vier Wochen begrenzt. Die Laufzeit beginnt mit der Schlüsselübergabe. Auf Antrag kann die Belegungsdauer – je nach freien Kapazitäten – verlängert werden.
- (5) Für den Zeitraum der Belegung wird gegen Unterschrift ein Schlüssel ausgehändigt. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für Schlüssel- / Schlossersatz oder -reparatur der Nutzerin / dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (6) Nutzerinnen und Nutzer der Bücherboxen sind verpflichtet, ihre Anwesenheit dem Bibliothekspersonal gegenüber mindestens zweimal wöchentlich durch Unterschrift zu dokumentieren. Ab einer nicht angezeigten Abwesenheit von einer Woche erlischt der Nutzungsanspruch. Die Bücherbox wird geräumt und der nächsten Nutzerin / dem nächsten Nutzer zur Verfügung gestellt.
- (7) Sämtliche bibliothekseigenen Medien, die in der Bücherbox gelagert werden, müssen auf den Bibliotheksausweis gebucht sein. Diese Medien sind so zu stellen oder zu legen, dass das jeweilige Signaturschild von außen zu lesen ist. Präsenzbestand darf nur über Nacht in der Bücherbox verbleiben, wenn entsprechende Ausleihrechte vorhanden sind. Zeitschriftenhefte dürfen nicht mit eingeschlossen werden. Das Bibliothekspersonal ist jederzeit dazu berechtigt, den Inhalt der Bücherboxen zu kontrollieren.
- (8) Nach der täglichen Benutzung ist die Bücherbox an die dafür gekennzeichneten Flächen zurückzustellen. Während der Nutzung ist darauf zu achten, dass die Bücherboxen weder Fluchtwege verstellen noch andere Nutzerinnen und Nutzer behindern.
- (9) Für die in der Bücherbox befindlichen Gegenstände übernimmt die Universität Passau keine Haftung.
- (10) Ungeachtet der vorgenannten Punkte gilt die Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB).
- (11) Bei Verstoß gegen diese Benutzungsordnung muss unverzüglich die Bücherbox geräumt und der Schlüssel beim Thekenpersonal abgegeben werden.



Dr. Steffen Wawra
Leiter der Universitätsbibliothek

Passau, 10.04.2016